Gesamtschule Auf dem Schießberg

Schießbergstr. 111 • 57078 Siegen
Telefon: 0271 – 741 250 46
Telefax: 0271 – 741 250 49

Gesamtschule Auf dem Schießberg • Schießbergstr. 111 • 57078 Siegen

Siegen, Juli 2021

Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2021-22 Jahrgang 9

Liebe Eltern,

mit Wirkung des Schuljahres 2008/09 gelten neue gesetzliche Regelungen. Der Eigenanteil für die Beschaffung von Lernmitteln für die Schüler bzw. deren Eltern beträgt 1/3 des vom Schulministerium festgesetzten Durchschnittsbetrages von 102 €, d. h. also 34 €.
Dies entspricht dem festgesetzten Durchschnittsbetrag. Die anzuschaffenden Bücher entnehmen Sie bitte der unten aufgeführten Liste.
Der Gesamtbetrag für die Bücher beläuft sich allerdings auf 30 € (G-Kurs) beziehungsweise 31 € (E-Kurs). Wir sammeln im Laufe des Schuljahres 7 € Verwaltungspauschale ein.

Wir bitten, falls noch nicht geschehen, uns Ihre aktuellen E-Mail-Adressen zukommen zu lassen, da wir kommende Elternbriefe nur noch per Mail verschicken werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Bücher, die im Schuljahr 2021-22 von den Eltern der Schüler unserer Schule selbst beschafft und bezahlt werden müssen:

Stufe	Titel	Verlag	Best.Nr. ISBN	Preis in Euro
9	Alles klar! 9/10 Grammatik	Cornelsen	978-3-464-60448-9	10,75 €
G-Kurs	Mathe Förderheft 9	Westermann	978-3-507-84974-7	8,50 €
G-Kurs	Highlight Workbook, Bd.5	Cornelsen	978-3-06-033335-6	10,75 €
E-Kurs	Zahlen, Größen, NRW Kernlehrpläne Ausgabe 2013	Cornelsen	978-3-06-004101-5	9,50 €
E-Kurs	Lighthouse Workbook Bd. 5	Cornelsen	978-3-06-032745-4	10,75 €

Falls Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SBGXII) beziehen, ist der gesetzliche Eigenanteil für Schulbücher nach § 96 Abs. 3 Schulgesetz erstattungsfähig. Legen Sie die Quittungen der Schulbücher sowie einen aktuellen Sozialhilfebescheid beim JobCenter oder Sozialamt zur Erstattung vor. Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II; Arbeitslosengeld II) oder Asylbewerberleistungen sind nach dem Beschluss vom 29.06.06 durch den Ausschuss für Schul- und Bildungswesen erst ab dem zweiten und jedem weiteren Kind von der Zahlung des Eigenanteils zu befreien. Für ein Kind muss der Eigenanteil von den Eltern aufgebracht werden. Sollten Sie zwei oder mehrere Kinder haben, für die der Schulbucheigenanteil zu zahlen ist, reichen Sie bitte die Quittungen und die entsprechenden Sozialhilfebescheide ebenfalls beim JobCenter ein.

Die Quittungen müssen die gekauften Schulbücher detailliert ausweisen.